

Funktionsbeschreibung

Mitglied Gemeinderat

Ressort Hochbau



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Funktion	
Funktionsbezeichnung	Ressortvorsteher*in Hochbau
Wahl durch	Stimmberechtigte (Urnengemeinde, Proporzwahl)
Wählbarkeit	in der Gemeinde Stimmberechtigte
Einschränkungen betreffend Wählbarkeit (Art. 22 + 23 GEB)	<ul style="list-style-type: none">- Bei vorhandener Festanstellung bei der Gemeinde mit unmittelbarer Überordnung durch Gemeinderat- Verwandtenschluss gemäss kantonalem Gemeindegesetz
Amtsauer (Art. 21 GEB)	4 Jahre
Amtszeitbeschränkung (Art. 21 GEB)	3x 4 Jahre; Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet.
Zeitaufwand / Beschäftigungsumfang	20 - 25%
Entschädigung (Art. 4 ESR)	<ul style="list-style-type: none">- Fr. 20'000.- pauschale Entschädigung/Jahr Die Entschädigung unterliegt dem LIK und wird zu Beginn jeder neuen Legislatur angepasst.
Spesen (Art. 5 ESR)	<ul style="list-style-type: none">- Fr. 2'000.- Pauschalspesen/Jahr
Sitzungsgelder (Art. 2.1 ESV)	<ul style="list-style-type: none">- Einfaches Sitzungsgeld
Vorgesetzte Stellen	Souverän, Gemeinderat als Gremium
Aufsicht	Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Untergeordnete Stellen	Fachbereichsleiter*in Hochbau gemeinsam mit Leiter*in Bau als direkte*r Vorgesetzte*r
Grundlagendokumente	Kantonale Gemeindegesetzgebung, GEB, WAR, OVO und weitere Gemeindeerlasse
Ressortzuteilung	Gemeinderat gemäss Anciennitätsprinzip
Ressort-Stellvertretung	durch Gemeinderat bestimmt
Zusammenarbeit	Bevölkerung, Mitglieder Gemeinderat, Geschäftsleitung, Kommissionen und Fachgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonale und private Fachstellen
1. Aufgaben und Verantwortung aller Gemeinderatsmitglieder	
Alle Gemeinderatsmitglieder haben folgende Aufgaben und Verantwortung (siehe auch Art. 7 OVO): <ul style="list-style-type: none">- Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium strategisches Führungsorgan der Gemeinde.- Er setzt übergeordnetes Recht um; erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte; plant, begleitet und überwacht die Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen der Vorgaben.- Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest.- Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem Ressort strategisch tätig und gleichzeitig für das Controlling der operativen Geschäftsabwicklung im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich.- Vorsitz von und Mitarbeit in Kommissionen, Fachgruppen und nicht ständigen Gremien- Teilnahme an Mitarbeitenden-Gesprächen MAG (Lead: Leiter*in Bau)- Budgetverantwortung, Sicherstellung der Zielerreichung, Weiterentwicklung, Optimierung- Übernahme von Gemeindevertretungen gemäss aktuellem Verzeichnis „Mitgliedschaften und Delegationen“ und von weiteren Repräsentationspflichten- Externe Kommunikation in Absprache mit dem Gemeindepräsidium	
2. Kompetenzen aller Gemeinderatsmitglieder	
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Führung des Ressorts- Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen- Erlass von Verfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten
Finanzielle Kompetenzen	einmalige Ausgaben bis 200 000.-

- als Gemeinderat (Art. 55 GEB) - als Ressortvorsteher*in	wiederkehrende Ausgaben bis 40 000.- Freigabe bewilligter Kredite über 50'000 Franken bis unter 100'000 Franken zusammen mit Abteilungsleiter*in gemäss Finanzkompetenzregelung (Anhang III zur OVO)
Personelle Kompetenzen (Art. 3 AFB zur PV)	Ressortbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Fachbereichsleitung
Unterschriftsberechtigung Ressort	Unterschrift zu Zweien mit Fachbereichsleitung
3. Funktionsprofil aller Gemeinderatsmitglieder	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfolgreich zu führen. - Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Bolligen, kennen die Gegebenheiten in der Gemeinde und sind vertraut mit den politischen Prozessen. - Führungserfahrung, strategisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Konflikt- und Teamfähigkeit helfen, die vielfältigen Aufgaben auszuführen.
4. Ressortvorsteher*in Hochbau	
Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Hochbaugeschäfte, Gemeindeliegenschaften, Bauinspektorat: Vorsitz Hochbaukommission (HBK), Vorsitz Einigungsgespräche mit Bauherrschaften und Einsprechenden - Nicht ständigen Gremien: <ul style="list-style-type: none"> > Vorsitz: Baukommission Sanierung OZE 2018 – 2025, Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude (Baukommission) > Mitarbeit: Projektsteuerungsgruppe Schulraumplanung 	
Schnittstellen	
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Architekten, Unternehmer - Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) - Nachbargemeinden, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 	

Abkürzungen:

GEB = Gemeindeverfassung Bolligen

ESR = Reglement über die Entschädigungen und Spesen

OVO = Organisationsverordnung

LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

WAR = Wahl- und Abstimmungsreglement

ESV = Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (Anhang III zur Personalverordnung)

AFB zur PV = Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung

Genehmigt im Gemeinderat am 5. Februar 2024 (B-Nr. 26)

Bolligen,

Mit vorstehender Funktionsbeschreibung einverstanden:

Die*Der Funktionsinhaber*in:

.....